

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOArWi –
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
6. August 2015
26. Januar 2016
30. Juli 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen.....	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	2
Anlage: Studienverlaufsplan M.A. Archäologische Wissenschaften.....	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und
Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist der erfolgreiche Abschluss in einem Ein- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden insbesondere andere Abschlüsse in den Fächern der Klassischen Archäologie, der christlichen Archäologie und der Ur- oder Vor- und Frühgeschichte, der Provinzialrömischen Archäologie sowie der mittelalterlichen Archäologie anerkannt, soweit in einem dieser Fächer mindestens 60 ECTS-Punkte erworben wurden.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 4,00 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie bzw. er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht.

³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse der archäologischen Arbeitsweisen und methodischen Grundlagen (30 Prozent),
2. Sichere Kenntnisse der wichtigen Epochen und ihrer inhaltlichen Abgrenzungen zueinander (30 Prozent),
3. Sichere Kenntnisse der wichtigen Artefaktklassen, ihrer fachgerechten Ansprache sowie der chronologischen und chorologischen Einordnung (30 Prozent),
4. Sichere Praxiserfahrungen in Form von Museumspraktika, Grabungen und Prospektionen; Besprechung auf Basis des bisherigen Studienverlaufs (10 Prozent).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Archäologische Wissenschaften sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) ¹Im Rahmen des Studiums ist einer der Teilbereiche „Prähistorische Archäologie“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie“ als Studienschwerpunkt zu wählen. ²Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt durch die Wahl der jeweiligen Module. ³Aus dem gewählten Schwerpunktbereich müssen die Module 1, 2 und 3 belegt werden. ⁴In einem der beiden nicht gewählten Teilbereiche sind zwei Module, im anderen der nicht gewählten Teilbereiche ist ein Modul zu belegen.

(3) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen des Studienschwerpunktes „Klassische Archäologie“ ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein (bspw. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur zum Kurs „Latein I für Anfänger“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der FAU – **StPOLatein** – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Nachweise).

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan M.A. Archäologische Wissenschaften

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
1. Fachsemester												
Klassische Archäologie 1²	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
Prähistorische Archäologie 1²	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
Christliche Archäologie 1²	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
Ergänzungsbereich 1³	nach Maßgabe des Faches					10	10				nach Maßgabe des Faches ⁴	1
2. Fachsemester												
Klassische Archäologie 2²	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
Prähistorische Archäologie 2²	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
Christliche Archäologie 2²	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
Ergänzungsbereich 2³	nach Maßgabe des Faches					10	10				nach Maßgabe des Faches ⁴	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
3. Fachsemester												
Klassische Archäologie 3²	Vorlesung	2				10			3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung(ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				7			
Prähistorische Archäologie 3²	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
Christliche Archäologie 3²	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
Ergänzungsbereich 3³	nach Maßgabe des Faches					10			10		nach Maßgabe des Faches ⁴	1
4. Fachsemester												
Masterarbeit												
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 60 S., 80 %) und Master-Kolloquium (mündliche Prüfung, ca. 60 Min., 20 %)	2
Summen SWS / ECTS		12	0	0	12	120	30	30	30	30		

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² vgl. § 3 Abs. 2.

³ Wählbar sind, nach vorheriger Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen, alle Module aus dem Lehrangebot der FAU sowie Lehrangebote der Universität Bamberg, sofern diese im Rahmen der Lehrkooperation angeboten werden. Daneben können bis zu 10 ECTS-Punkte durch einschlägige Praktika oder archäologische Grabungen eingebracht werden. In diesem Fall sind qualifizierte Nachweise vorzulegen, in denen Art, Umfang, Inhalt und erfolgreicher Abschluss der Tätigkeiten dokumentiert sein müssen.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls. Näheres regelt die jeweils einschlägige Prüfungsordnung bzw. das Modulhandbuch.